

# Ausstellungsbedingungen

Für die auf Ausstellungen einheitlich zu regelnden Bestimmungen gelten im Interesse der Aussteller und zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs die anhängenden Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen e.V. ergänzt durch die Besonderen Ausstellungsbedingungen und die Bestimmungen der Technischen Mitteilungen der RAM.



Thüringer  
Gesundheitsmesse

03.03. - 04.03.2012  
Erfurt, Messe

## Besondere Ausstellungsbedingungen

### 1. Allgemein:

Die nachfolgenden Besonderen Ausstellungsbedingungen bilden die vertragliche Grundlage für die Teilnahme des Ausstellers an der ausgerichteten Veranstaltung. Ergänzende Bestandteile des Vertrages sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen e.V. (FAMA) sowie die organisatorischen, technischen und übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Messebeginn zugehen. Der Anmelder sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Eventuelle Unklarheiten oder falsche Angaben gehen zu seinen Lasten.

### 2. Ort - Dauer - Besuchszeit:

Die „Gesundheitsmesse“ findet vom Samstag, den 03.03.2012 bis Sonntag, den 04.03.2012 auf der Messe Erfurt statt.  
Täglich von 10.00-18.00 Uhr. Einlass bis 17.00 Uhr.  
Öffnungszeiten für Aussteller 8.30-19.00 Uhr.

### 3. Standmieten:

Die Standmiete in den Hallen, einschließlich leihweiser Aufstellung der Rück- und Seitenwände (Höhe 2,50 m), ist auf der Vorderseite abgedruckt. Jeder angefangene Quadratmeter wird auf den nächsten vollen Quadratmeter aufgerundet.  
Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden als AUMA-Beitrag je qm Standfläche in den Hallen 0,30 € erhoben und an den AUMA abgeführt. Die Beiträge werden getrennt in der Rechnung ausgewiesen.  
Der AUMA wahrt die vielfältigen Belange der deutschen Wirtschaft auf dem Gebiet des Ausstellungs- und Messewesens. Im Mietpreis enthalten ist ein Parkausweis. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

### 4. Standbestätigung:

Mit dem Zugang der Standbestätigung beim Aussteller kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und der RAM Regio Ausstellungen GmbH zustande. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen 8 Tagen schriftlich widerspricht. (s. Ziffer 6 der FAMA-Bedingungen.)

### 5. Werbeflächen:

Für Werbeflächen innerhalb des Ausstellungsgeländes werden je qm 100,- € berechnet. Für besonders bevorzugte Plätze wird ein Aufschlag erhoben. Gestaltung sowie Anbringung der Werbefläche sind Sache des Mieters.  
Ein Entwurf ist vor Beginn der Ausstellung vorzulegen.

### 6. Zahlungstermine:

Die Standmiete ist in einem Betrag fällig am 01.12.2011.  
Nach dem 01.12.2011 ausgestellte Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand – auch für das Mahnverfahren – ist Mainz.

### 7. Aufbau:

Beginn des Aufbaus: Freitag, 02. März 2012, 14.00 Uhr  
Beendigung des Aufbaus: Samstag, 03. März 2012, 08.00 Uhr

Eine Vorverlegung des Aufbautermins ist nicht möglich.

Im Rahmen der Verkehrsregelung werden zeitlich begrenzte Passierscheine gegen Hinterlegungsgebühr ausgegeben.

Stände, deren Aufbau am Tag der Ausstellung bis 08.00 Uhr nicht begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden.  
In die Wände dürfen keine Löcher geschlagen oder gesägt werden.

Der Fußboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden. Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein.

Die Überschreitung der normalen Bauhöhe von 250 cm muss der Ausstellungsleitung gemeldet und von dieser genehmigt werden.

Auflagen bezüglich der Standgestaltung sowie Art und Inhalt der Werbeauslagen bleiben vorbehalten. Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall antrags- und genehmigungspflichtig. Alle gewerblichen Vorschriften – insbesondere die Preisauszeichnung – müssen beachtet werden.

### 8. Abfallsorgung/Mülltrennung:

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Verursacher verpflichtet, für eine sachgerechte Müllbeseitigung Sorge zu tragen.

Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen durchzuführen. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichböden, Mischabfälle, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Produktionsabfälle und Werbemittel werden nicht mehr als Gewerbemüll behandelt und sind auf eigene Kosten zu entsorgen. Einweggeschirr, Einwegflaschen und Dosen sind nicht gestattet. Speisen und Getränke müssen in Mehrwegbehältnissen abgegeben werden.

Das Formular „Entsorgung“ der „Technischen Mitteilungen“ ist in jedem Fall auszufüllen. Nicht ausgefüllte Formulare führen zur Berechnung der Kosten nach dem Umlageprinzip oder der Pauschaleinstufung.

### 9. Abbau:

Beginn des Abbaus: Sonntag, 04. März 2012, 18.30 Uhr  
Beendigung des Abbaus: Montag, 05. März 2012, 18.00 Uhr

Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert.

Die Standflächen und das Mietmaterial der Vertragsfirmen sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Ausstellungsleitung mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

### 10. Medienpflichteintrag

Der Medienpflichteintrag umfasst im Katalog/Ausstellungszeitung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis den Firmennamen, kurze allgemeine Branchenangabe, Anschrift, Hallen- und Standbezeichnung und sofern ausgewiesen, im Branchenverzeichnis Name, Postleitzahl, Ort und bis zu 5 verschiedenen in der Nomenklatur angegebene Exponate. Weiter wird die Firma mit vollem Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie Email- und Internetadresse im Ausstellerverzeichnis und Branchenverzeichnis auf der Homepage der Messe eingetragen. Sofern gewünscht, wird ein Link zur Homepage des Ausstellers gesetzt.

### 11. Bestellschein für technische Leistungen:

Für alle technischen Leistungen werden mit den „Technischen Mitteilungen“ Bestellscheine mit Angabe der Preise und Lieferbedingungen übersandt. Mit Einsendung der Bestellscheine erteilt der Aussteller den zuständigen Vertragsfirmen den Auftrag und verpflichtet sich zur Übernahme der entstehenden Kosten. Die in den „Technischen Mitteilungen“ abgeführten technischen Richtlinien – Aufbaubestimmungen und Brandschutzmaßnahmen/Feuersicherheitsbestimmungen – sind Vertragsbestandteil Ihrer Beteiligung.

### 12. Verkauf:

Die Abgabe von Kostproben, Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle muss von der Ausstellungsleitung genehmigt werden.  
Der Verkauf von Waren aller Art, auch von Speisen und Getränken, ist unwiderruflich um 18.00 Uhr einzustellen.

### 13. Verlosungen:

Tomboles, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele u. ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

### 14. Einzelne Bedingungen:

Sollten einzelne Bedingungen in ihrem Wortlaut oder auch Sinn mit Bestimmungen in den Allgemeinen Ausstellungsbedingungen nicht übereinstimmen, so gelten die Regelungen in den Besonderen Ausstellungsbedingungen.

### 15. Versicherung:

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten und an Schaugut. Der Abschluss einer Versicherung des Ausstellungsgutes und der Haftpflicht kann zu günstigen Bedingungen über einen Rahmenvertrag durch die Ausstellungsleitung vermittelt werden.

### 16. Anzeige im Ausstellungskatalog:

Der Ausstellungskatalog bietet für Sie die Möglichkeit einer flankierenden Maßnahme einer aktuellen Werbung ohne Streuverlust.

Druckverfahren:	Offset			
Druckunterlagen:	Lithos bis 60er Raster, 190 x 104 mm			
Anzeigenpreise:	Umschlagseiten auf Anfrage			
	Innenseiten s/w, Satzspiegel: 175 x 100 mm	1/1	500,- €	
		1/2	300,- €	
		1/3	200,- €	
		1/4	150,- €	

Farbzuslag 215,- €  
Firmenlogo im Ausstellerverzeichnis 70,- €

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

### 17. Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Mainz. Sofern einzelne Bestimmungen der Ausstellerbedingungen unwirksam sind, wird der Bestand der Bedingungen im übrigen davon nicht berührt.

### 18. Veranstalter:



Futterstraße 13  
99084 Erfurt  
Telefon 03 61 / 56 55 5-0  
Telefax 03 61 / 56 55 5-10

Internet:  
www.ram-messe.de  
e-mail:  
infoerfurt@ram-gmbh.de

Geschäftsführer: Eberhard Kreuzer, Constanze Kreuzer  
Register Gericht Jena HRB 109837